

Schweigepflichtverletzung

Weitergabe von Patientendaten via WhatsApp folgt fristlose Kündigung



Mit sehr erfreulicher Deutlichkeit hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg mit Urteil vom 11.11.2016 (12 Sa 22/16) klargestellt, dass die unbefugte Weitergabe von Patientendaten durch eine Praxismitarbeiterin kein Kavaliersdelikt ist, sondern weitreichende Konsequenzen hat. Dies ist auch gut, da bisweilen ein laxer Umgang mit Patientendaten zu verzeichnen ist (z.B. Unsitte Unterlagen abzufotografieren und per WhatsApp zu verschicken). Schweigepflichtverletzungen sind dabei nicht nur arbeitsrechtlich relevant, sondern strafbar.

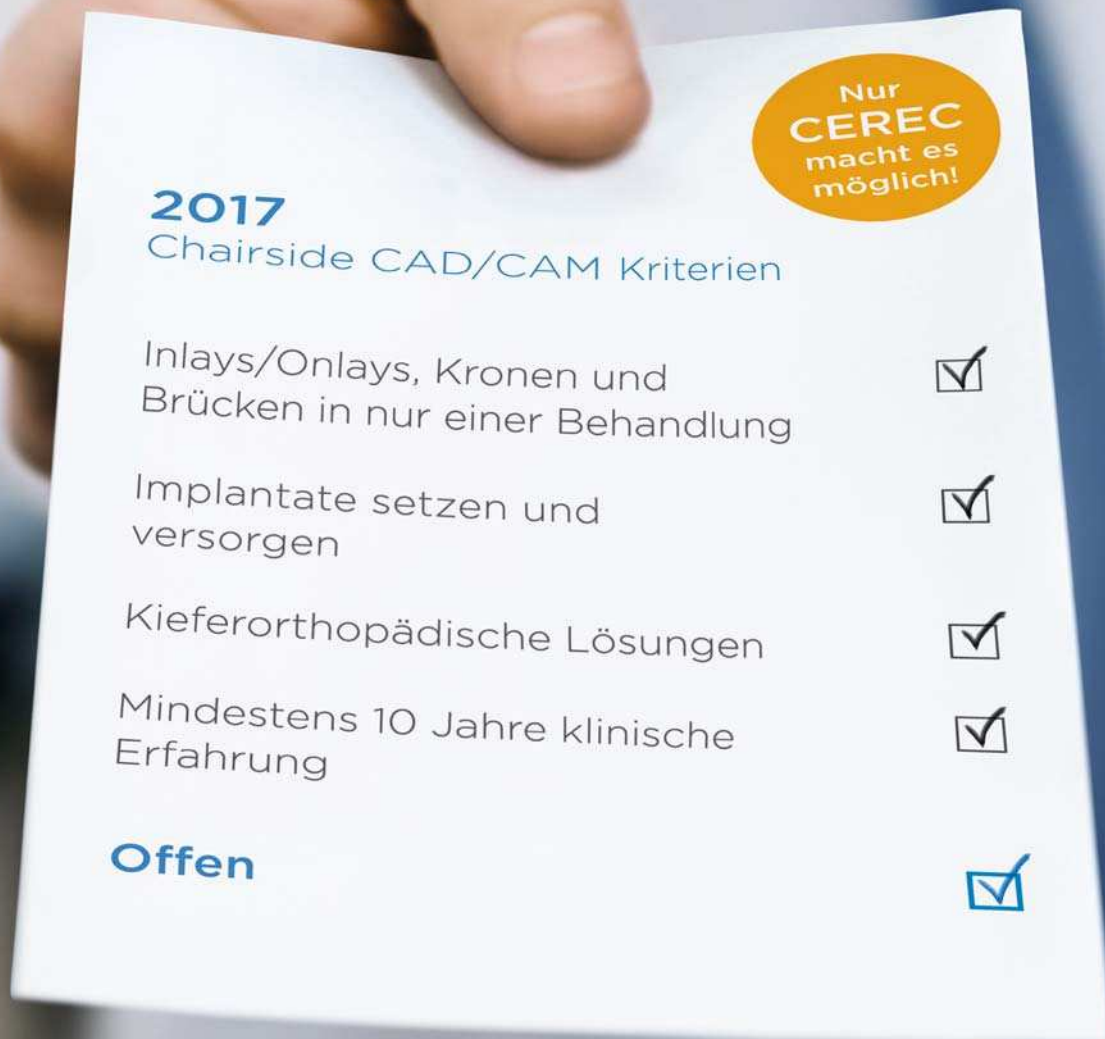
In dem konkreten Fall fotografierte eine für die Terminplanung einer großen Radiologiepraxis zuständige Mitarbeiterin auf ihrem Bildschirm ein Terminblatt einer Patientin ab und leitete das Foto, mit einem Kommentar versehen, per WhatsApp an ihre Tochter weiter. Der Vater der Patientin rief später in der Praxis an und beschwerte sich darüber, dass die Tochter der Verwaltungsmitarbeiterin im Sportverein die WhatsApp-Nachricht ihrer Mutter weitergezeigt habe. Das Foto des Terminblatts war dabei mit dem Kommentar versehen „Mal sehen, was die schon wieder hat ...“. Der Mitarbeiterin wurde daraufhin fristlos, hilfsweise ordentlich gekündigt. In seiner Entscheidung kommt das LAG vorliegend zu dem Ergebnis, dass eine fristlose Kündigung der Praxismitarbeiterin ohne Abmahnung rechters war. Verletzte eine medizinische Fachangestellte ihre arbeitsvertragliche Verschwiegenheitspflicht dadurch, dass sie Patientendaten an eine nicht berechnigte Person weitergibt, stelle dies an sich einen wichtigen Grund dar, das Arbeitsverhältnis der Fachangestellten außerordentlich zu kündigen.

Im Hinblick auf die Schwere eines solchen Vertragsverstoßes kann eine Abmahnung der Fachangestellten entbehrlich sein, weil sich das Vertrauen des Arbeitgebers in die Diskretion der Fachangestellten nicht wiederherstellen lässt.

Quelle: lennmed.de, Kanzlei-Newsletter 05-17

Frisch vom Mezger





CEREC

Ihr sicherer Einstieg in Chairside CAD/CAM

Ihre Patienten wollen Restaurationen in einer Sitzung. CEREC macht das möglich. Und CEREC kann noch mehr, wie z.B. implantologische und kieferorthopädische Lösungen. Alles klinisch erprobt, mit intuitiver Bedienung und jetzt mit offener Schnittstelle.

dentsplysirona.com/CEREC



Notfall

Zahnärztin verweigert Behandlung

Wer nach den üblichen Öffnungszeiten der Zahnärzte ein dringendes Zahnproblem hat, kann sich an den zahnärztlichen Notdienst wenden. Dieser ist dezentral unter der Trägerschaft der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Bundesländer organisiert – auf deren Webseiten listen sie die diensthabenden Ärzte auf und auch unter der im Telefonbuch vermerkten Nummer erreicht man in der Regel einen Anrufbeantworter, der die Nummer des aktuellen Notzahnarztes ansagt. Vor Kurzem jedoch, an einem frühen Freitagabend, plagten eine junge Frau aus Fulda hohes Fieber und Schmerzen. Daraufhin wurde sie beim Bereitschaftsdienst vorstellig, der ihr die dringende Weiterbehandlung bei einem Zahnarzt empfahl. Die junge Fuldaerin rief daraufhin die diensthabende Zahnärztin in Eichenzell an. Die nahm zwar ab, konnte sich aber nicht zu

einer Behandlung erweichen lassen. Obwohl die Patientin an hohem Fieber und einer Zahnwurzelentzündung litt, machte die Zahnärztin deutlich, dass sie keine Lust habe, in die Praxis zu fahren – ihre 17-jährige Erfahrung hätte gezeigt, dass die Patientin es auch ohne Medikamente bis zum nächsten Tag überleben müsste. Stattdessen empfahl sie ihr, zu Hause nach Schmerzmitteln und Antibiotikaresten zu suchen und diese einzunehmen. Die verunsicherte junge Frau wandte sich daraufhin wieder an den Bereitschaftsdienst, der ihr

die Antibiotika und Schmerzmittel aushändigte. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen hat in der Zwischenzeit eine Stellungnahme der Zahnärztin eingefordert und zieht disziplinarische Maßnahmen in Betracht. Patienten, die mit der Notdienstbehandlung unzufrieden sind, können sich direkt an die Kassenzahnärztliche Vereinigung wenden.

Quelle: ZWP online

Existenzgründung Zahnärzte 2016

Zahnärzte investierten 2016 Höchstbeträge in Neugründung einer Einzelpraxis

Laut der aktuellen „Existenzgründungsanalyse Zahnärzte“, die die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) gemeinsam mit dem Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) jährlich durchführt, zeigt sich, dass Zahnärzte 2016 die mit Abstand höchsten Beträge in die Neugründung einer Einzelpraxis investierten. Hier stiegen die Praxisinvestitionen seit 2014 um 31 Prozent auf nunmehr 470.000 Euro.

„Neugründer entscheiden sich in der Regel für den neuesten Stand bei der Ausstattung der Praxis und bei der Medizintechnik. Sie können dabei aus einem immer größer werdenden Angebot an innovativen Anwendungen auswählen“, sagt Daniel Zehnick, Leiter des Bereichs Gesundheitsmärkte und -politik der apoBank. „Wir beobachten außerdem, dass einige Praxen von Beginn an größer geplant und mit zusätzlichen Behandlungszimmern eingerichtet werden. So schaffen sich Existenzgründer Kapazitäten für die Zukunft, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angestellte Zahnärzte miteinzubinden.“

Insgesamt 7 Prozent der von der apoBank begleiteten Zahnärzte gründeten eine Einzelpraxis komplett neu. Nach wie vor ist eine Übernahme als Einzelpraxis die häufigste Art, sich niederzulassen. 2016 machten sich 59 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründer auf diese Weise selbstständig. Zwar sind hier die Gesamtinvestitionen nicht so hoch wie bei der Neugründung gewesen, doch im Schnitt um 7 Prozent gestiegen: Seit 2014 von 265.000 auf 284.000 Euro im Jahre 2016. Zudem ist der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Investitionsbereitschaft der Existenzgründer auffällig – hier gilt meistens: Je jünger, desto investitionsfreudiger. Die Auswertung der Gründungen von Einzelpraxen durch Übernahme zeigt, dass Zahnärzte im Alter unter 30 Jahren zu dem eigentlichen Übernahmepreis im Durchschnitt noch weitere 151.000 Euro investierten. Existenzgründer in der Altersgruppe von 45 bis 49 Jahren lagen hingegen mit 65.000 Euro deutlich darunter.

Quelle:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank)



Medizinklimaindex

Ärzte sehen wirtschaftliche Lage und Aussichten optimistisch

Ärzte, Zahnärzte und Psychologische Psychotherapeuten in Deutschland beurteilen ihre wirtschaftliche Lage und Zukunft optimistischer denn je. Mit einem Gesamtwert von +7,4 liegt der Medizinklimaindex (MKI) für Herbst 2017 auf dem bislang höchsten gemessenen Stand seit Beginn der Ermittlung des MKI im Jahr 2006. Der Index wird halbjährlich von der Gesellschaft für Gesundheitsmarktanalyse im Auftrag der Stiftung Gesundheit erhoben.

Zum zweiten Mal in der Geschichte des MKI liegen auch sämtliche Einzelindizes der befragten Fachgruppen im positiven Bereich: Der Index für Hausärzte stieg von +6,3 auf +12,6, bei den Zahnärzten von +5,6 auf +8,4. Deutlich zulegen konnten auch die Fachärzte: Während ihr Index



noch im Frühjahr bei -7,2 lag, erreicht er nun einen Wert von +6,6. Die größte Verbesserung zeigt sich jedoch bei den Psychologischen Psychotherapeuten: Ihr Index konnte sich um mehr als 20 Punkte verbessern und liegt nun erstmals seit zweieinhalb Jahren wieder im positiven Bereich (+1,6).

Mit dem aktuellen Ergebnis ist zudem der seit 2014 zu beobachtende Trend gebrochen, dass der Herbst-MKI tendenziell schlechtere Ergebnisse aufweist als der jeweilige Frühjahrs-MKI.

Quelle: Stiftung Gesundheit

Neue Approbationsordnung (ZÄPrO)

BZÄK kritisiert Verzögerung

Die Approbationsordnung für Zahnärzte stammt aus dem Jahr 1955 und ist seitdem inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Nach einem langen Anlauf ist nun die neue Verordnung beschlossen und damit eine fundamentale Novellierung der zahnärztlichen Ausbildung in Sicht. Kernziel dabei ist, auf eine moderne Zahnmedizin hinzuwirken, die sich in Gänze am aktuellen Stand der Wissenschaft orientiert. Doch noch müssen Bundesregierung und Bundesrat dem vom Bundesgesundheitsministerium längst befürwortetem Entwurf zustimmen. Dass dies immer noch nicht erfolgt ist, kritisiert die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in einer offiziellen Stellungnahme. Die BZÄK appelliert eindringlich an die neue Bundesregierung sowie den Bundesrat, endlich den Weg für eine moderne Approbationsordnung frei zu machen. „1955 war der Praxisalltag noch ein ganz anderer. Zwischen der Zahnmedizin heute und damals liegen Welten. Die Hochschulen brauchen aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, um die Studierenden auf gesicherter Grundlage auf die neuen Herausforderungen vorbereiten zu können“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

Quelle: Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

ANZEIGE

Liebold / Raff / Wissing

B E M A + G O Z

DER Kommentar

Abrechnung?

Liebold/Raff/Wissing!

Abrechnungshilfen gibt es viele. Aber: Kompetenz und Qualität entscheiden!

DER Kommentar zu BEMA und GOZ

... das Werkzeug der Abrechnungs-Profis!

10 Tage kostenlos testen: www.bema-goz.de